



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma M&G INTERIORS; Mayr & Glatzl OEG

1) AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine gesonderten Regelungen aufscheinen, gelten als Grundlage für diesen Vertrag die Ö – NORMEN A 2060, B2110.

2) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

50% bei Auftragserteilung fällig, 50% nach Fertigstellung zum ordentlichen Gebrauch fällig. Bei Auftragssummen ab

€ 7.000,00 erhalten wir von Ihnen eine Garantie Ihres Bankinstitutes in der Höhe der entsprechenden Auftragssumme lt. entsprechender Vorlage. Die Garantie muß innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung an uns übergeben werden, ansonsten würden sich weitere Durchführungstermine verschieben.

3) PREISE

Die angeführten Preise sind Netto- sowie Bruttopreise, also ohne Mehrwertsteuer sowie mit Mehrwertsteuer. Bei Preiserhöhungen wegen gestiegener Lohn- bzw. Lohnnebenkosten, gestiegener Materialkosten (auch aufgrund von Währungsschwankungen beim Import von Rohstoffen bzw. Komponenten von Zulieferern) dürfen wir diese an Ihre Rechnungssumme anpassen. Anfallende Spesen rechnen wir dem Rechnungsbetrag zu.

4) AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Nach Annahme des von uns gestellten Angebotes erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung. Diese wird von uns in zweifacher Ausfertigung an Sie zugestellt. Eine dieser Ausfertigungen ist innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum (firmenmäßig) gegengezeichnet an uns zurückzusenden. Sie überprüfen die Richtigkeit der Auftragsbestätigung und die darin festgesetzten Liefertermine. Weicht die Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Angebot ab, und widersprechen Sie nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich, so gelten diese Abweichungen als genehmigt. Wird die Auftragsbestätigung nicht rechtzeitig unterzeichnet und an uns retour gesandt, so gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

5) STORNO

Eine Stornierung des Auftrages ist nur mit unserem Einverständnis möglich. Die Möglichkeit der jederzeitigen einseitigen Auflösung dieses Werkvertrages durch Sie wird einvernehmlich ausgeschlossen. Im Falle der Stornierung haben Sie eine Stornogebühr in der Höhe von 30% der Auftragssumme zu entrichten. Wir behalten uns jedoch vor jenen Nachteil, der uns entstanden ist und durch die Stornogebühr nicht gedeckt ist, gesondert geltend zu machen. Das richterliche Mäßigungsrecht wird einvernehmlich ausgeschlossen.

6) LIEFER-, MONTAGE-, FERTIGSTELLUNGSTERMINE

Die entgeltlichen Termine und Fristen werden im voraus festgesetzt und Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Die festgesetzten Termine sind von beiden Vertragspartnern strikt einzuhalten. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst, wenn Übereinstimmung über die Ausführung des Vertragsgegenstandes zwischen uns und dem Besteller erzielt ist. Im Falle nachträglicher übereinstimmender Änderung des Vertragsgegenstandes und nicht eine bloßen Einschränkung unseres Leistungsumfanges besteht, werden vereinbarte Leistungsfristen unterbrochen und beginnen erneut. Wir behalten uns vor, Teillieferungen vorzunehmen, sowie diese gesondert und sofort zu berechnen. Sind wir mit der Lieferung des Vertragsgegenstandes in Verzug, so kann der Besteller eine mit schriftlicher Rücktrittsdrohung verbundene Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Lieferung, so ist der Besteller berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sonstige Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, stehen dem Besteller nur zu, wenn die Verzögerung der Lieferung, bzw. Nichtlieferung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist. Wird die Ware nach dem vereinbarten Liefertermin aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, für den Besteller aufbewahrt, so trägt dieser unabhängig vom Vorliegen eines Annahmeverzugs die Leistungs- und Preisgefahr für die Zeit der Lagerung. Wir sind in diesem Fall berechtigt, die Ware für den Besteller auf einem Lagerhalter einzulagern oder falls eine Lagerung bei uns erfolgt, Kosten zu berechnen, wie sie ein Lagerhalter üblicherweise berechnen würde. Liefertermine beziehen sich bei Montagearbeiten auf Fertigstellungstermine. Bei Montagen muß Ihrerseits ebenfalls der Montagebeginntermin eingehalten und möglich sein, da sonst ebenfalls etwaige Lagerungskosten zu berechnen wären. Es ist nicht nur auf Zugänglichkeit Ihrerseits zu achten, sondern auch darauf, daß entsprechende Vorleistungen mit entsprechenden Trocknungszeiten berücksichtigt und erbracht sind sowie die notwendigen Energien wie Strom, Wasser, etc. kostenlos zur Verfügung stehen, bzw. eine Montage nach den geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen möglich ist (WC, Beleuchtung, Heizung, usw.).

7) AUFRECHNUNGSVERBOT UND ZURÜCKBEHALTUNG

Für den Fall, daß bei unseren Leistungen ein Mangel auftritt, steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht zu. Dieses ist in der Höhe nach wertmäßig auf den Umfang des Mangels beschränkt. Den vom Mangel nicht betroffenen Teil der Lieferung haben Sie entsprechend unserer Zahlungsvereinbarung zu bezahlen. Ansonsten sind Sie zur



Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen nicht berechtigt. Ferner verzichten Sie auf die Einrede des nichterfüllten bzw. nichtgehörig erfüllten Vertrages. Bei offenkundigen Rechnungsfehlern in unseren Angeboten und Rechnungen, oder irrtümlich unrichtig eingesetzten Preisen, behalten wir uns vor, die Differenzbeträge nachzufordern oder zu vergüten.

8) GEWÄHRLEISTUNG

Mängel, die bei der Übergabe ins Auge fallen, sind sofort schriftlich zu rügen; dies bei sonstigem Verlust der Gewährleistung- und Schadenersatzansprüchen gemäß dem §§ 377, 378 HGB. Versteckte Mängel sind hingegen unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich bei sonstigem Verlust sämtlicher Rechte zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr. Ersetzt werden nur Mängel, die innerhalb dieser Frist auftreten und auch gerügt werden. Die Punkte 2.27.3.2 der Ö – NORM A 2060 sowie 2.44.3.2 der Ö – NORM B 2110 werden einvernehmlich ausgeschlossen. Für den Fall, daß Mängel hervorkommen, verzichten Sie auf Ihr Wahlrecht i.S. der §§ 932 (1), 1167 ABGB und sind wir nur verpflichtet, ordnungsgemäße Mängelbehebung durchzuführen bzw. Fehlendes nachzutragen. Nur wenn Mängelbehebung trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung nicht erfolgt oder erfolglos ist, sind Sie berechtigt, je nach Art der Mängel Wandlungs- oder Preisminderungsansprüche zu stellen (Verschleißteile wie Leuchtmittel, Bankbezugsstoffe ect. unterliegen keiner Gewährleistung).

9) BAUARBEITENKOORDINATIONSGESETZ

Die Zielrichtung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes ist bereits in der Präambel der dem Gesetz zugrunde liegenden EU-Baustellenrichtlinie deutlich gemacht, bei dem auf die erforderliche Einbindung und Verantwortung des Bauherrn hingewiesen wird.

10) VERZUG

Für den Fall, daß Sie mit der Zahlung in Verzug sind, verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat. Alle anfallenden Mahn- und Betreibungsspesen insbesondere auch jene eines Inkassobüros, werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Im Falle des Annahmeverzuges haben Sie neben den in Pkt. 7 erwähnten Folgen auch noch die sich aus dem Verzug ergebenden Mehrkosten (z. B. mehrfache Anfahrtszeit, Stehzeiten, Lagerkosten usw.) zu tragen.

11) EIGENTUMSVORBEHALT

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum.

12) HAFTUNG

Wir haften Ihnen gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13) UNVERBINDLICHKEITEN MÜNDLICHER ZUSAGEN

Jegliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit. Auch sonstige Zusagen oder Vereinbarungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Mündliche Absprachen sind für uns somit unverbindlich.

14) ANDERE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Andere als diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von uns nicht akzeptiert und sind somit nicht Vertragsbestandteil.

15) GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis sowie über dessen Bestehen und Nichtbestehen wird die Zuständigkeit des für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichtes ausschließlich vereinbart. Auf dieses Vertragsverhältnis sowie daraus entstehenden Verpflichtungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluß der Verweisungsnormen und unter Ausschluß des UN-Kaufrechts Anwendung.

16) DATENSCHUTZ

Mit Abschluß dieses Vertrages stimmen Sie ausdrücklich zu, daß wir gemäß dem §§ 17 und 18

Datenschutzgesetz Ihre Daten automationsunterstützt ermitteln, verarbeiten und übermitteln dürfen.